

3271/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Keppelmüller, Wimmer und Genossen haben am 11.11.1997 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 32661J betreffend „der Effizienz von Umweltvereinbarungen“ gerichtet. Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit - in Kopie beigeschlossene Anfrage beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

ad 1

Mit dem Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie ist derzeit nur eine freiwillige Vereinbarung abgeschlossen. Es ist dies die freiwillige Vereinbarung zwischen der Wirtschaftskammer Österreich, dem BMwA und dem Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie über die Verwertung von gebrauchten Personen- und Kombinationskraftwagen (Alt PKW Recycling Vereinbarung). Darin werden eine Rücknahmeverpflichtung des Handels, Mindestbehandlungsgrundsätze und Informationspflichten festgelegt.

ad 2

Eine Sanktion bei Nichterfüllung ist nicht vorgesehen.

ad 3

Jedenfalls erscheint eine regelmäßige Erfolgskontrolle der Ziele sowie eine allgemein verständliche Berichterstattung erforderlich (Publizität und Transparenz). Auch "Vertragsstrafen" sind grundsätzlich vorstellbar.

ad 4

Eine laufende Beobachtung der Einhaltung (Zielerreichung) von Umweltvereinbarungen ist jedenfalls erforderlich.

Als Beispiel kann die ähnlich einer freiwilligen Vereinbarung funktionierende gemäß § 8 AWG festgelegte Zielverordnung für Getränkeverpackungen und Restmengen an sonstigen Verpackungen genannt werden, die quantifizierte Ziele, Stufenpläne und regelmäßige Erfolgskontrolle vorsieht. Bei Nichterreichen der vorgesehenen Ziele ist die Setzung der erforderlichen Maßnahmen in Form einer Maßnahmenverordnung vorgesehen.